

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen, die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Scherbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen.

Danziger

Organ für West- und Ostpreußen.



Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allernäbigst erubt:
Den Premier-Lieutenant im 17. Infanterie-Regiment Wilhelm Ferdinand Heinrich Rüdiger zu Wezel in den Adelstand zu erheben;
Den Gymnasial-Direktor Dr. Heiland in Weimar zum Provinzial-Schul-Rath und Mitglied des Provinzial-Schul-Kollegiums in Magdeburg zu ernennen; so wie
Dem Kreis-Steuer-Einnehmer Kühl zu Stolp, im Regierungsbezirk Cöslin, den Charakter als Steuern-Rath; und
Dem General-Kommissions-Secretar Friedrich zu Breslau bei seinem bevorstehenden Ausscheiden aus dem Staatsdienst den Titel Kanzlei-Rath zu verleihen.

(W.I.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 23. Febr. Hier eingetroffene Berichte aus Tetsuan vom 16. d. melden, daß der Marschall O'Donnell folgendes als Basis für die Friedensunterhandlungen aufgestellt habe: Spanien bleibt im Besitz des erobernten Territoriums und Tetsuans; Marocco zahlt eine Kriegsentschädigung von 200 Mill. Realen und verpflichtet sich den katholischen Kultus zu achten. Den Maroccanern ist zur Beantwortung Frist bis zum 23. d. gelassen.

Frankfurt, 23. Februar. In der heutigen Sitzung des Bundesstages haben die bei den Würzburger Konferenzen beteiligt gewesenen Staaten einen Antrag in Betreff eines gleichen Maßes und Gewichtes für alle deutschen Länder gestellt. Derselbe wurde dem Handelsausschusse zugewiesen. Die Interpretation des Militärausschusses auf „allgemeine“ Revision der Bundes-Kriegsverfassung wurde angenommen.

Landtags-Verhandlungen.

P. B. 17. Sitzung des Abgeordneten-Hauses, am 23. Februar.

Die Sitzung beginnt vor nur sehr mäßig gefüllten Bänken. Von Ministern ist Ansangs nur Herr v. d. Heydt, Freiherr von Patow und außerdem der Regierungs-Commissar Herr Geh. Regierungs-Rath Meinecke gegenwärtig.

Das Haus schreitet zur General-Discussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken.

Der Berichterstatter, Dr. Dunker (Berlin), empfiehlt in kurzen Worten die Annahme des vorliegenden Gesetzes.

Hr. v. Blanckenburg meint, es wäre ihm und seinen Freunden nur darauf angekommen, das Prinzip der Gesegehtwürfe zu befürworten, giebt aber zu, daß eine Grundsteuer auferlegt werden könnte. Er spricht endlich seine Geneigtheit aus, unter gewissen Bedingungen den Voraus-

Den Abg. Hr. v. Rosenberg-Lipinski erklärt, daß er gegen den Gesetzentwurf Nr. 1. und gegen die Gebäudesteuer, aber für den gegenwärtigen Gesetzentwurf durch die Entschädigungen stimmen werde.

Der Abg. v. Prittwitz wendet seine Blicke von der Zukunft weg auf die Gegenwart und bekämpft das Gesetz, wogegen der Reg.-Commissär Hr. Meinecke die feste Überzeugung ausspricht, daß das Gesetz von 1850 nimmer aufgehoben werden wird und daß, wie bisher alle Ministerien, wenn auch die Personen wechseln, denselben Weg gehen werden. Überdies hat auch die Stimmung im ganzen Lande in dieser Beziehung seit 10 Jahren auf diesen Weg hingewiesen und wird ihn fortsetzen, bis sie das Ziel erreicht.

An der Special-Discussion über § 1, welcher lautet: „Die zur Zeit grundsteuerfreien oder in der Grundsteuer bevorzugten Gütern und Grundstücken sollen nach Maßgabe der in dem betreffenden Landesteile bestehenden Steuerverfassung zu der dort landesüblichen Grundsteuer veranlagt werden“ beteiligen sich Hr. v. Wedell (Nordhausen) und Hr. v. Sänger.

Der § 1 wird sodann fast einstimmig angenommen.

Der § 2 lautet: „Zu den im § 1 bezeichneten Gütern und Grundstücken gehören insonderheit: 1) die unter verschiedenen Benennungen, als Standesherrschäften, Ritter-, Beitragss-, Kanzlei-, Lehn-, Frei-, Kloster-, Stiftsgüter u. a. m. vorkommenden Güter, sofern dieselben entweder ganz grundsteuerfrei sind, oder keine eigentliche Grundsteuer sondern an deren Stelle nur einen bestimmten Geldertrag — Lehn-

pferdegeld, Allodificationssteuer, Ritterdienstgeld, Donativ u. a. m. — zu entrichten haben und nur mit einem Theile der zu dem derzeitigen Gutsumfang gehörigen Grundstücke der landesüblichen Grundsteuer unterliegen, oder endlich zu einer andern, grundfächlich geringeren Grundsteuer als die derselben Grundsteuer-Versetzung unterworfenen Grundstücke, bürgerlicher Art herangezogen sind. 2) Die von den zu 1 gedachten Gütern steuerfrei abgetrennten kleineren Besitzungen und einzelnen Grundstücken. 3) Die Feldmarken derjenigen Städte und die nicht von der Gebäudesteuer mitbetroffenen Liegenschaften in den Städten, welche mit Servis nach § 6 des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1820, oder weder Servis noch Grundsteuer an den Staat zu entrichten haben, oder in welchen die landesüblichen Grundsteuern nicht mit dem vollen Betrage, oder nur von einem Theil der zur städtischen Feldmark gehörigen Grundstücke erhoben werden. 4) Diejenigen Güter und Grundstücke jeglicher Art, deren bisherige Steuerfreiheit auf besondren Privilegien oder auf Verträgen mit dem Staat, oder auf Verjährung beruht, oder welche durch einen besonderen Rechtstitel von der Steuer befreit geblieben sind.“

Auch dieser § wird mit derselben Majorität ohne Discussion angenommen. Der § 3 giebt zu einer langen Discussion Veranlassung. Der § 3 lautet: „Von der Grundsteuer-Veranlagung bleiben unberührt: 1) Die Rittergüter, sowie die ehemals geistlichen und Stiftsgüter nebst den davon abgetrennten Grundstücken in den, der schlesischen, der polnischen, herzoglich Warschau'schen und Westpreußischen Grundsteuer-Versetzung unterliegenden Landesteilen, soweit die Güter und Grundstücke die gesetzlichen, wenn gleich nach anderen, als den für die bürgerlichen Grundstücke angenommenen Grundlagen, veranlagten Grundsteuern wirklich entrichten. 2) Die von den Domänen-Verwaltung veräußerten Güter und Grundstücke, denen bereits bei ihrer Veräußerung nach § 5 des Abgabengesetzes vom 30. Mai 1830 eine besondere Grundsteuer aufgelegt ist. 3) Die Grundstücke der bürgerlichen Immunität - Einheiten in den Domänen, deren Grundstücke nach dem Edict über die Eigentums-Verleihung an die Königlichen Immunität - Einheiten vom 27. Juli 1808 und nach der Kabinets-Ordre vom 11. Oktober 1844 oder auf Grund besonderer Verträge mit dem Staat georntet ist. 4) Die mit Gebäuden befehlten Grundstücke nebst den zu den Gebäuden gehörigen und mit letzteren in derselben Befriedigung befindlichen Hofräumen und Gärten. 5) Die im Besitz des Staats befindlichen Grundstücke. 6) Diejenigen Grundstücke, welche zur Zeit des Erscheinens dieses Gesetzes zu dem Vermögen evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen oder Kapellen, öffentlicher Schulen, höherer Lehranstalten, oder besonderer, zur Unterhaltung von Kirchen, Schulen und höheren Lehr-Anstalten stiftungsmäßig bestimmter Fonds oder milder Stiftungen, so wie zur Dotierung der Erzbischöfe, Bischöfe, Dom- und Kurat- oder Pfarrgeistlichen und sonstiger mit geistlichen Funktionen bekleideten Personen oder der Klöster und anderer Diener des öffentlichen Kultus oder der an öffentlichen Schulen oder höheren Lehr-Anstalten angestellten Lehrern gehören.“

Die Nro. 1, 2, 3 und 4 geben zu keiner ernsten Bemerkung Veranlassung, dagegen haben die Abg. v. Puttkammer, Hoffmann und Genossen vorgeschlagen: No. 5 zu streichen, „also nicht anzuerkennen, daß die im Besitz des Staates befindlichen Grundstücke von der Grundsteuer-Veranlagung unberührt bleiben sollen“. Bei der Abstimmung erklärt sich die große Majorität des Hauses für die Streichung der Nro. 5. Zu Nro. 6. entspinnt sich ebenfalls eine Debatte zwischen dem Herrn Finanz-Minister dem Abg. Osterath und v. Binde (Oblau), doch hat sie keine Abänderung der Vorlage zur Folge.

Der § 4 lautet: „Die bisher tatsächlich bestehenden Grundsteuerfreiheit derjenigen Grundstücke, welche erheblich den bestehenden Vorschriften, insbesondere dem § 3 des Landes-Cultur-Edicts vom 14. September 1811 entgegen, ohne Übernahme eines verhältnismäßigen Grundsteuer-Anteils von anderen, bereits landesüblich besteuerten Gütern oder Grundstücken abgetrennt worden sind, wird durch Nachholung der bisher unterlassenen Grundsteuer-Bertheilung beseitigt. Sind solche abgetrennte Grundstücke erheblich anstatt des Grundsteuer-Anteils, welcher von ihnen zu übernehmen gewesen wäre, mit beständigen Abgaben zu Gunsten des Hauptgutes (Hilfssteuern) belastet worden, so werden diese Abgaben bei der zu bewirkenden Grundsteuer-Bertheilung um den Betrag der dem Hauptgute abzunehmenden und dem Trennstücke aufzuerlegenden Grundsteuer ermäßigt. Die Ordnung dieser Grundsteuer-Berhältnisse erfolgt durch die mit der Grundsteuer-Verwaltung beauftragten Behörden.“

Angenommen.
Die Debatte über § 5 wird zum Schluß der Debatte über die Veranlagung selbst ausgezogen. Der § lautet: „Die Veranlagung der zur Zeit grundsteuerfreien oder in der Grundsteuer bevorzugten Güter und

Charakterzug ist. Es sind die Berber und Mauern des Rif, die diesen Anblick gewähren.

Die arabische Volksfamilie bildet den dritten Bestandteil des marokkanischen Volkes. Wie bekannt, hat sie in den großen Eroberungszügen des Islam im 7. und 11. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung ganz Nordafrika überflutet, in einem Strom, der freilich immer schwächer sich verläßt, je weiter er vorandrang. In Tripolis hat der Araber alle anderen Elemente verschlungen, in Tunis kommt schon wieder der Berber zum Vorschein, in Algier ist das Verhältnis ziemlich gleich; in Marokko endlich herrscht der Berber vor, und der Araber selbst hat durch ihren Einfluß sich modifiziert, er ist ein halber Berber geworden, zuerst in den Sitten, oft auch dem Geblüt nach. Außer den Stämmen, die an der algierischen Grenze vertheilt sind, leben die Araber in festen Wohnsätzen und häufig vom Ackerbau. Auf den Verhüttungslinien hat die Kreuzung der Rassen ebenso wie die Fruchtbarkeit des Bodens zu bleibenden Wohnstätten eingeladen. Immerhin erkennt man aber den Araber an der Feinheit seines Wuchses, an der hohen und breiten Stirn, an dem zarten und doch bestimmten Profil, an dem Adel seiner ganzen Erscheinung, die der faltige Burnus stattlich umwallt.

Neben diesen Hauptklassen der Bevölkerung gruppieren sich zwei sekundäre Ansätze, bedeutungsvoll durch ihre Zahl und ihren Nutzen: die Juden, Abid's oder Sklaven; ferner in dritter Reihe die Christen, vier bis fünfhundert in den Küstenplätzen, und die Renegaten, ungefähr ebenso viele, Ausreißer aus den spanischen Provinzien und der französisch-astritanischen Armee. Letztere beide, die gläubigen und die abtrünnigen Christen haben in Marocco

Preis pro Quartal 1 R. 15 Z., auswärts 1 R. 20 Z.
Insertionsgebühr 1 Z. pro Seite oder deren Raum
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retzner, Kurstraße 50;
in Leipzig: Heinrich Hübler; in Altona: Haafenstein & Vogler

Beitung

Grundstücke (§ 2) erfolgt nach Anleitung der in der Anlage ertheilten Anweisung.“

Der § 6 wird in folgender Fassung angenommen: „Die auf die bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke veranlagten Grundsteuer-Beträge werden vom 1. Januar 18... ab, nach den für die Staatsgrundsteuer bestehenden Vorschriften für die Staatsfeste erhoben, soweit die Grundstücke sich nicht im Besitz des Staats befinden. Von demselben Zeitpunkt ab werden die Besitzer der vorgedachten Grundstücke von der Fortentwicklung der bisher davon zu erlegenden geringeren Beträge an Grundsteuer und grundsteuerartigen Abgaben, mit Einschluss der sogenannten Ritterdienst- und Lehnspferd-Gelder, der Allodificationssteuer, der Donationssteuer u. a. m. (§ 2 zu 1) entbunden.“

Ebenso die §§ 7 u. 8, ohne Discussion, sie lauten: „§ 7. Bis zum Erlass eines allgemeinen Grundsteuer-Remissions-Decretes finden die Vorschriften der zur Zeit in den verschiedenen Landesteilen bestehenden Remissions-Decretes auch auf die Besitzer der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücke des platten Landes und der neu veranlagten städtischen Liegenschaften Anwendung. So weit die eigenthümlichen Bestimmungen einzelner Remissions-Decretes darin unmittelbare Anwendung auf die Besitzer der bezeichneten Grundstücke nicht gestatten, ist die Höhe der der letzteren zu bewilligenden Grundsteuer-Klasse unter analoger Anwendung der bestehenden Vorschriften mit Rücksicht auf den erlittenen Schaden festzustellen.“

„§ 8. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und hat Beaufsicht der selben die noch erforderlichen Special-Anweisungen zu erlassen.“

Die Anweisung für die Veranlagung der bisher befreiten oder bevorzugten Grundstücken in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie zur Grundsteuer giebt zu keiner Discussion Veranlassung, die §§ werden angenommen und zuletzt auch der § 5 des Entwurfs selbst.

Deutschland.

** Berlin, 23. Februar. Unsere Abgeordneten werden, wie verlautet, in Bezug auf die deutsche Frage nicht in ihrem bisherigen Stillschweigen, welches mit Recht im Lande Missbilligung erfahren, verharren. Der preußische, die Bundesreform betreffende Antrag, soll die Veranlassung zu einer Kundgebung der preußischen Volksvertreter geben. Sobald derselbe nämlich in nächster Woche in Frankfurt a. M., wie voraussichtlich, vom Bundestag abgelehnt wird, beabsichtigt die Fraktion Binde, einen Antrag auf eine an den Prinz-Regenten in der deutschen Frage zu richtende Adresse in dem Abgeordnetenhaus einzubringen. — Auch die Militärorganisationsfrage wird von den Abgeordneten nicht mit blohem Stillschweigen und Zustimmen, womit dem Lande und der Regierung jetzt am wenigsten gedenkt sein kann, erledigt werden. Es heißt, daß der Abgeordnete v. Binde in der Commission den Antrag stellen wird, die Garde abzuschaffen und nur eine Ehrengarde für den König bestehen zu lassen. — Das Schicksal des Handelstages, von dem Vieles gewünscht und Mängel erwartet wurde, wird nach Lage der Dinge ein nicht gerade glückliches werden. Man erzählt, der Herr Handelsminister habe geäußert, daß er den Handelstag als solden nicht anerkenne und daß derselbe zur Vermeidung seines Verbotes keine Anträge an das Staatsministerium stellen dürfe. Wie Sie wissen, hat der Handelstag denn auch den Beschuß gefaßt, seine Resolutionen nur den einzelnen Handelskammern zur weiteren eigenen Benutzung mitzuhilfen. Für heute sei nur noch bemerkt, daß sich hierauf unter den Deputirten die Ansicht immer mehr geltend mache, daß die Versammlung ihren Zweck nicht erreichen wird und daß es vielleicht besser sei, sie recht bald aufzulösen.

— (H. N.) Die Unterhandlungen zwischen den Großmächten wegen einer gemeinschaftlichen europäischen Behandlung der italienischen Angelegenheit werden eifrig fortgesetzt. Die Grundlagen für eine Conferenz sind inzwischen noch keineswegs vereinbart.

— Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ließ sich vorgestern die drei Mechaniken aus der Telegraphenbauanstalt von Siemens u. Halske vorstellen, welche die Expedition nach Japan mitmachen und dabei

gar kein Ansehen; auch die Renegaten spielen mit ihren Kriegskünsten im marokkanischen Dienst eine lästige Rolle. Anders ist es mit den Juden und den Abid's. Die Juden, denen Westeuropa das Heimathrecht verweigert hatte, fanden in dem muslimischen Marocco ein Asyl. Der Maroccauer bezeugt zwar, so gut wie in Deutschland mancher christliche Christ und Wohlbehörte Aristokrat von untadeligem Adel, dem jüdischen Eindringling keine sonderliche Verachtung, aber er gestattet ihm doch, nach dem Gesetz seiner Väter unverfolgt zu leben und zu sterben. Keine Inquisition treibt ihn zum Abfall. So sehr auch der Mönchmann ihn demütigt, der Jude erhebt sich durch seine Intelligenz, fast der ganze Handel der Seestädte ist in seinen Händen und größtentheils die Finanzen der Regierung. Die vornehmsten Juden vertreten als Consularagenten europäische Mächte und genießen die Freiheiten dieser Stellung. Der Landbau ist ihnen verboten wie der Besitz von Grundstücken jenseit des Mollah, des Ghetto der marokkanischen Städte. In den Bergen jedoch findet sich an einzelnen Punkten das merkwürdige Phänomen von jüdischen Stämmen, mit Berbern vermisch, welche Tracht, Sprache, Lebensweise der Berbern, selbst deren kriegerische Gewohnheiten thieben, sonst Hirten sowohl als Ackerbauer. Eine glaubhafte Überlieferung bezieht ihr Dasein auf die ersten Wanderungen der Kinder Israels, lange vor der christlichen Epoche. Dies sind die einzigen Stämme, die dem Islam Widerstand geleistet haben und die nichtsdestoweniger im Genuss ihrer Niederlassungsrechte und dem der allgemeinen Achtung verblieben sind, in demselben Grade als die Familie der Berbern.

Die Abid's, d. h. die Diener, bilden den strikten Gegensatz

gleichzeitig ihrer Militärschuld genügen. Dieselben waren von Danzig, wo sie eingekleidet, hierher zurückgekehrt und sind heute früh nach Hamburg abgereist, um an Bord des Transportschiffes „Elbe“ zu gehen.

Kassel, 21. Februar. Der selbstständige Antrag des Abgeordneten Ziegler in der Verfassungs-Angelegenheit ist heute Morgens gedruckt vertheilt worden. Er zielt, wie ich es schon andeutete, darauf ab, bei der Bundesversammlung Verwahrung dagegen einzulegen, daß die Erklärungen der Kammer von 1857 über die neue Verfassung als eine „gemeinschaftliche bindende“ Handlung angesehen werden, wovon die jetzige Zweite Kammer nicht selbstständig zurücktreten könne, und überhaupt sich dagegen zu verwahren, „daß die Verfassungs-Angelegenheit des Kurfürstentums auf einer andern Grundlage als derjenigen der Wiederherstellung der Verfassung vom 5. Januar 1831 zum Abschluß gelange“. Der Antrag wird voraussichtlich mit großer Mehrheit angenommen werden.

Schweiz.

— Gottfried Kinkel hat einen Ruf an die Zürcher Universität erhalten.

England.

London, 21. Februar. Sonntag Abends ist das amerikanische Schiff „Luna“ aus Baltimore mit ungefähr 100 Auswanderern und 24 Matrosen an den Barleur-Klippen gescheitert. Nur 2 Personen haben sich gerettet. — Von dem zu Grunde gegangenen Dampfer „Undine“ haben sich noch 3 Personen — 2 Matrosen und der Pilot — vermittelst eines kleinen Rettungsbootes gerettet. Sie wurden halbtodt vor Kälte und Erföpfung auf offener See vom Dampfer „Thetis“ aufgefischt und nach Portsmouth gebracht. Alle anderen scheinen zu Grunde gegangen zu sein. — Auf der Linie London und Edinburgh stieß gestern ein Personen- mit einem Lastzuge zusammen. Drei Passagiere wurden ziemlich schwer beschädigt.

— Die Schieß-Uebungen mit der Whitworth-Kanone sind am Sonnabend in Southport fortgesetzt worden, und haben, einer längeren Schilderung der „Times“ folge, ganz außerordentliche Ergebnisse gezeigt. Bei einer Elevation von 33 Gradern erreichte ein Dreifünder, mit einer Ladung von 8 Unzen Schiebpulver, eine Schußweite von 28,647 Fuß, wobei freilich (es wehte starker Wind) die Kugel 171 Fuß rechts vom Schußobjekt niederschlug. Bei kleineren Distanzen, von 18,000 Fuß bis 20,000 Fuß, trafen die Schüsse schon viel genauer. Mit einem 80fündiger derselben Construction hofft man einen guten Schuß auf 30,000 Fuß Distanz thun zu können. Bis jetzt hat von den Armstrong'schen Geschützen keines so große Distanz getragen.

London, 22. Februar. (H. N.) Dem telegr. Bureau von Neuer meldet man aus Rom, 21. Februar: Cardinal Antonelli hat dem Herzog von Grammont erwidert, er werde nach Empfang der päpstlichen Befehle dem päpstlichen Nunzio in Paris die Antwort des heiligen Stuhles auf die Depesche Thouvenel's vom 12. Februar zustellen. — Man versichert, der Papst bereite ein Motu proprio vor, welches die Versprechungen von Gaëta realisiert; dasselbe solle veröffentlicht werden, sobald die päpstlichen Besitzungen garantirt seien.

— Laut Nachrichten aus Newyork vom 10. Februar haben amerikanische Handelskammern sich mit Petitionen an den Congress gewendet, die amerikanische Regierung möge die Vermittlung zwischen den Westmächten und China übernehmenen.

Frankreich.

Paris, 21. Februar. Die Verwerfung des Disraeli'schen Amendements bildet das Ereigniß des Tages; man ist sehr erfreut über die ministerielle Majorität von 63 Stimmen, die man nicht so stark glaubte, und hofft nun das Beste für die Annahme des Handels-Vertrages, wenn er auch in einigen Punkten, wie in der Steinkohlen-Ausfuhr, eine Abänderung erleiden sollte.

Paris, 22. Februar. Die „Patrie“ demonstriert in förmlicher Weise das Gericht von der bevorstehenden Vorlegung eines Gesetzes über die Einkommensteuer. — Eine turiner Correspondenz des „Constitutionnel“ meldet, der englische Gesandte, Sir J. Hudson, werde den Grafen Cavour auffordern, jede Überschwemmung zu vermeiden und das Ende der schwierigen Unterhandlungen abzuwarten. — Russland wünscht gemeinschaftlich mit Preußen eine Konferenz zu beantragen. Preußen wird wahrscheinlich unter bestimmten Vorbehalt zusimmen.

Paris, 21. Februar. Der Pariser Straßen-Carneval macht dieses Jahr eine lezte Amtretung. Die letzten Ochsen, die seit drei Tagen ihren Umzug durch die Straßen der französischen Hauptstadt halten, hatten ihr aus Mittern und Edelschnallen, Victoria, Göttern und Göttinnen bestehendes Gefolge mit neuen Gewändern beschenkt. Der Anblick, den der Zug darbot, war aber doch ein höchst langweiliger und trauriger, und ließ die Menge fast und theilnahmslos. Sie sah ihn ruhig vorziehen; nirgends erklang ein Witzwort, man hörte kein lustiges Lachen, sah keinen Hanswurst, keinen Pierrot und keine Pierrette, und nur hier und da eine Mannschaft, die sich in Weiberwänder gehüllt, und ein junges Paar der Amme entlaufenes Kind, das seine Eltern in einer Maske gesteckt hatten. Die Boulevards selbst, die noch letztes Jahr eine ungeheure, umsonst nach Masken suchende Menge sah, waren dieses Jahr ebenfalls sehr wenig belebt. Die Ochsen besuchten heute auch die Tuilerien. Dort begrüßten sie den Kaiser, die Kaiserin, den kaiserlichen Prinzen und den ganzen Hof. Eine ungeheure Menschenmenge war mit den Ochsen in den sonst der Menge verschlossenen Tuilerienhof gedrungen; die Läufe ertönten von vielsachen Rufen, die Trompeten schmetterten, die Trommeln wurden gerührt, und die Helden des Tages brummierten dazwischen.

der Juden; Kriegsmänner, Soldaten des Kaisers sind die Imitatoren oder Mameluken von Marocco. Ihren Ursprung verdeckt diese Klasse den Belehrungszügen der maroccanschen Herrscher nach Sudan, die hier hauptsächlich die Stärkung ihrer materiellen, weltlichen Macht suchten, nämlich durch den Gewinn tüchtiger Soldaten. Im Lande Sudan, zumal in Tombuctu, griff man Sklaven auf, deren Gesamtheit man unter dem Namen Habous zu einer frommen Stiftung verschmolz zu Ehren des Sidi-el-Bokhari, eines in Marocco verehrten Heiligen. Unter dem Schutz dieses Rechtstitels wurden die schwarzen Sklaven Eigentum der todteten Hand, unverzerrlich, unveräußerlich, also: dem Erfolg nach frei. Nur Eine Bedingung legte man ihnen auf den Kriegsdienst. Das ist die Entstehungsgeschichte der berühmten schwarzen Garde des Sultans. Zur leichteren Ergänzung verheirathete man diese Leute mit Negerinnen, ja sogar mit weißen Ein geborenen. Ihre Privilegien erweckten den Reid der arabischen Maroccaner, welche den Eintritt in die schwarze Miliz als eine Kunst forderten. So bildete sich die Corporation oder Volksklasse der Abid's; sie hat dunkle Hautfarbe, runden Kopf, zurücktretende Stirn, krauses Haar, dicke Lippen, mittlere Statur. Die Abid's sind eigentlich die einzigen wirklichen Untertanen des Sultans. Einige Tausend stellen die Leibwache desselben, andere geben die Besitzungen in den Städten, an der Küste und im Innern ab. Eine große Anzahl ist auf den Landstrassen postiert oder lagert in der Nachbarschaft der Städte, deren Treue verdächtig ist. Andere endlich liefern bloß in außerordentlichen Fällen und Aufzügen die Wehrkraft der sogenannten Guom's. Die Abid's sind, so mangels auch ihre Organisation, doch persönlich tapfer. Die schwarze Garde allein konnte bei Isly (1844) dem Anprall der französischen Truppen widerstehen.

Wie hoch die Bevölkerung von Marocco sich beläuft und

Italien.

Turin, 19. Februar. (K. B.) Graf Cavour läßt in diesem Augenblieke eine genaue Statistik der venetianischen Emigration auffezzen, da diese jeden Tag in Zunahme begriffen ist. Der Zweck dieser Arbeit ist zunächst der, damit die Mittel aufzufindig gemacht werden, um diesen Unglücksfall, die ohne alle Hilfsmittel sind, beizuspringen. Österreichs Strenge im Venetianischen übersteigt jede Vorstellung und geht weiter als die Nothwehr gebietet. Bissingen's Rücktritt wird als ein Vorzeichen noch größerer Strenge betrachtet. — Cavour ist gestern auf einige Stunden nach Turin gekommen und nimmt, wie man sagt, sehr wichtige, aus London hier angelangte Depeschen mit nach Mailand, welche auch die Hierherkunft von Sir J. Hudson veranlaßt haben.

Die „Opinione“ meldet: „Wir erhalten ans dem Kirchenstaate die Nachricht, daß daselbst von Neuem österreichische Soldaten, unter dem Commando von österreichischen Offizieren, zur Vertheidigung des Papstes eingetroffen sind. Die auswärtigen Mächte wurden bereits zu wiederholten Malen von dieser bewaffneten Intervention Österreichs unterrichtet, und Frankreich richtete dem Vernehmen nach Vorstellungen an das österreichische Kabinett. Aber Österreich arbeitet, während es erklärt, es begnüge sich mit einem Proteste gegen die Einverleibung, unablässig an der Vermehrung seiner Streitkräfte in Italien. Unsere Regierung macht sich daher auf Eventualitäten gefaßt. Alle Militair-Beurlaubungen wurden eingestellt, die auf Urlaub befindlichen Mannschaften einberufen, und die Einberufung der vier Altersklassen folgt nach. Diese Vorsichtsmaßregeln sind durch die Klugheit geboten, zumal nach der Einverleibung die Regierung Truppen nach Mittelitalien schicken muß.“

Modena, 15. Februar. Farini hat den Hafen Corsini in Ravenna zum Nationalhafen erklärt und für dieses Jahr die Summe von 500,000 Lire angewiesen, um daselbst die nötigen Arbeiten vorzunehmen.

Aus Venedig, 16. Februar, wird der „Triester Zeitung“ geschrieben: „Der neue Statthalter Benetzi, Ritter v. Toggenburg, ist heute Nachmittags mit dem Lloyd-Dampfer aus Triest hier eingetroffen. So viel man vernimmt, wird Ritter v. Toggenburg bereits übermorgen die Leitung der Geschäfte übernehmen, und nach der Abreise des Grafen Bissingen die Appartements im hiesigen Statthalterei-Gebäude beziehen. Es ist nun beschlossene Sache, daß im Verlaufe des heurigen Carnevals keine der sonst gebräuchlichen Festlichkeiten und Unterhaltungen statt finden werden, da nicht nur die öffentlichen Maskenzüge, sondern auch die gewöhnlichen Maskenbälle nicht gestattet werden dürfen, um nicht etwa Demonstranten einen neuen Schauplatz zu eröffnen.“

Spanien.

— Die Madrider Berichte vom 15. Februar geben Hoffnung, daß der afrikanische Krieg alsbald beendet sein wird. Spanien verlangt Abtretung des eroberten Gebietes von Ceuta bis Tetuan, 400 Mill. Realen Kriegsschädigung, vollständige Genugthuung für die spanische Flagge, eine zureichende Erweiterung des Festungsrahms der Presidios, Herstellung eines neutralen Gebietes zwischen den spanischen Besitzungen und dem von Mauren bewohnten Gebiete, die Zusicherung, daß die spanischen Plätze in Zukunft nicht beunruhigt werden sollen, so wie das Recht, überall in Marocco spanische Agenten halten zu dürfen. Uebrigens soll O'Donnell der Königin die Überzeugung ausgesprochen haben, daß, wenn man Tetuan behalten wollte, man wenigstens 20,000 Mann in Afrika lassen und 40 Millionen Realen Unterkosten ins Budget aufnehmen müßte. Diese Aussicht ist nicht verlockend, die Königin hat nach abgehaltenem Ministerrath erklärt, sie wolle den Frieden, aber nur einen ehrenvollen und der gebrachten Opfer würdigen Frieden. In Madrid wurden jedoch Maueranschläge abgerissen, worin die Königin beschuldigt wird, sie sei plötzlich für einen schnellen Friedensschluß, weil sie dem Papste Hilfe zugesagt und den Plan habe, die Truppen nach Rom zu schicken. Man wollte sogar wissen, ein Cabinet Narvaez-Satorius, das diese Sendung auf sein Programm zu nehmen entschlossen sei, stehe bereit, O'Donnell's Erbschaft anzutreten. Die Rüstungen dauern fort. O'Donnell wurde in dem Gefechte des 4. Februar leicht verwundet; eine matte Kugel traf ihm den Arm, und eine andere Kugel schrammte ihm den Kopf. In Tetuan haben die Spanier mehrere Mauren, die spanische Soldaten ermordet hatten, erschossen lassen müssen. Muley Abbas war mit den Trümmern der 20,000 Mann regulären Truppen, etwa 1000 Fußgänger und 3000 Reiter, bis Alcazar-Zebrir gelangt, als die Kabylen über ihn herfielen und ihm die Kriegsfasse, etwa 100,000 Piaster, abnahmen.

Dänemark.

* Flensburg, 22. Februar. Auf der gestrigen Tagesordnung der Stände-Versammlung stand der Antrag auf Preßfreiheit und Versammlungsrecht; bevor jedoch der Antragsteller das Wort zur Motivierung nehmen konnte, erhob sich der königl. Commissar, und verlas ein Rescript, in welcher sich die Regierung in unerhörter Weise Satzungen gegen die Stände herausnimmt. Dieselbe will niemals die Hand zur Einführung der Preßfreiheit

bieten, weil diese im Jahre 1848 das Signal zum Aufruhr gegeben habe. Dann heißt es weiter, die Stände-Versammlung befnde sich auf bösen Wegen; so lange dieselbe diese Richtung nicht verlässe, so lange man ferner von Deutschland aus so ohne Scheu zu agitiren ferne, wie dies neulich von der preußischen Kammer geschehen, die sich erlaubt habe, sich in Veranlassung der vor 400 Jahren geschehenen Verbindung Schleswigs mit Holstein mit einem Gratulationschreiben an die in Hamburg versammelten Schleswig-Holsteiner zu wenden, so lange endlich Rittershaft und Gutsbesitzer an ihren Privilegien festhielten, — werde auch die Regierung der Versammlung keine Konzessionen machen, sondern beharrlich alle Anträge derselben auf Aenderung des gegenwärtigen Systems von der Hand weisen.

Das Erstaunen, mit welchem die Mitglieder der Versammlung Anfangs den königl. Commissar anhörten, ging, als die Absicht des Rescripts, die verschiedenen Stände gegen einander zu heben, immer sichtbarer hervortrat, in ein Gefühl der Entrüstung über, das sich vielfach zu erkennen gab. Als der königl. Commissar die Vorlesung des Rescripts beendet hatte, erhob sich Graf Baudissin und protestierte, während die Versammlung laut ihre Zustimmung äußerte, gegen die unwürdigen Insinuationen, welche die Versammlung soeben habe mit anhören müssen. — Der Präsident unterbrach indessen sofort den Redner und entzog ihm das Wort mit der Erklärung, daß er wegen der gegenwärtig im Saale herrschenden aufgeregten Stimmung die Sitzung aufhebe.

Rußland.

St. Petersburg, 16. Februar. Es ist jetzt bestimmt, daß der Fürst Bariatinski schon in der nächsten Zeit, nachdem sich seine Gesundheit gebessert hat, nach dem Kaukasus zurückkehrt.

Warschau, 20. Februar. (Nat. 3.) Die Postverwaltung soll Reformen erfahren, durch welche die Weitläufigkeiten und Verzögerungen beseitigt werden, über welche so viel geplagt wird. Nicht die Verlehrsweg und Transportmittel verschuldeten es, sondern nur die Saumseligkeit der Beamten, wenn Briefe oft 4 bis 6 Wochen zu spät an ihrem Bestimmungsort anlangten oder ganz verloren gingen. Wer fortan durch die Saumseligkeit der Post des Königreichs Polen leidet, soll, einer Aufforderung des Statthalters gemäß, unmittelbar an den Verwaltungsrath, dessen erster Chef Fürst Gorischakoff selber ist, mit Angaben des Thatbestandes herantreten.

Warschau, 19. Februar. (Warschau, 3.) Die „Schlesische Zeitung“ ließ sich dieser Tage von hier schreiben und die „Neue Preußische Zeitung“ meldet es ebenfalls, daß das tausendjährige Jubiläum der Einführung des Christenthums im Königreich Polen von Katholiken und Protestanten begangen werden wird und die letzteren dazu eine neue Bractausgabe der polnischen Bibelübersetzung vorbereiten. — Wir hier an Ort und Stelle haben von diesem Vorhaben bis jetzt noch nichts vernommen, können aber doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die fragliche Nachricht wohl um ein Jahrhundert verfrüht sein möchte, indem unseres Wissens erst in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts das polnische Volk mit dem Evangelium bekannt gemacht und der christliche Glauben erst im Jahr 1000 zur Landesreligion wurde.

Danzig, den 23. Februar.

** Der Berliner Correspondent der „Zeitung für Norddeutschland“ hatte in einer auch in mehrere andere Zeitungen übergegangenen Notiz (S. No. 533 dts. Btg.) behauptet, daß die Schraubencorvette „Arcona“ gegenwärtig in England einer sehr kostspieligen und langwierigen Ausbesserung unterliege und daß das Schiff gewissermaßen aus allen Nächten gegangen sei. Auch hier in Danzig hatten sich im Publikum schon vorher über die „Arcona“ vielfach ungünstige Gerüchte verbreitet und man konnte nur bedauern, daß über den wirklichen Zustand des Schiffes nichts zu erfahren war, wie überhaupt in den Angelegenheiten der Marine, für welche im Publikum das regste Interesse herrscht, so wenig Zuverlässiges über die Schwächen der Büros hinauskommt, daß allen möglichen Gerüchten der freieste Spielraum gelassen ist.

In Betreff der „Arcona“ haben wir nun mehr von gutunterrichteter und zuverlässiger Seite in Erfahrung gebracht, daß das alle umlaufenden Gerüchte übertrieben und unwahr sind, und daß die „Arcona“ sich vielmehr als Schnellsegler auf der Fahrt vorzüglich bewährt habe. Die Reparaturen, denen sie unterliegt, beziehen sich aufser denen, welche an jedem Schiff nach der ersten Reise vorgenommen werden, nur auf die Maschine, in deren Speiseraum eine Röhre geplatzt ist und ersetzt werden muß.

Die „Arcona“ ist nach einer hier eingetroffenen offiziellen Nachricht nur zwei Tage im Dock gewesen und hat dasselbe bereits verlassen.

** Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Geh. Rath Eichmann, ist gestern Abends hier eingetroffen und hat heute Mittag einer Sitzung des hiesigen Regierungs-Collegiums beiwohnt. Der Herr Ober-Präsident wird sich von hier, wie wir

den, Chouan's, deren es drei in Marocco gibt. Der bedeutendste ist der des Muley-Taleb, den die Herrscher selber gestiftet und dessen Haupt, Scheich genannt, eine höchst ansehnliche Person, zu Uazzan zwischen Landschreiber und Fez residirt; wir sagen, eine höchst ansehnliche Person, denn die Volksliste hat ihn mit dem Entscheidungsrecht zwischen den verschiedenen Kron-, oder maroccansch gesprochen, Sonnenschirm-Prätendenten bekleidet, und so vermag er denn den Bürgerkrieg, der fast jeden Thronwechsel begleitet, durch sein Machtwort zu ersticken. Wichtig ist es für Europa, daß der gegenwärtige Scheich, den seine Abstammung zu seiner Würde berufen, ein junger Mann in den Zwanzigern ist, welcher sich den Ansprüchen der Civilisation nicht ganz verschließen soll. — Die übrigen Orden, die Aïssounah und Derkouh sind weniger bedeutsam. Außerdem gibt es noch zahlreiche geistliche Bruderschaften, eine Menge von Marabout's, Fakir's und frommen Pilgern, welche ihr Gewissen dazu treibt, zu betteln. —

Aber den stärksten Beweis ihres religiösen Gefühls geben die Maroccaner durch ihre massenhafte und glühend eifrige Bekehrung an den großen Pilgerfahrten nach Mecca zu Kaaba und ihrem heiligen Stein. Dort erfrischt und belebt sich immer wieder die Begeisterung für den Glauben des Koran, heute, wie seit Jahrhunderten, und besiegt den Maroccaner in seiner ehrfürchtigen Ergebenheit für den Gott ihrer Seelen, den Oberfürsten von Fez. Dieser hält viel auf sein pontifizales Ansehen; seine Eigenliebe zeigt ihren Stolz darein, mit dem Chalif des Orients, dem Sultan zu Stambul ebenso wie mit dem Ober-Schäfer von Melka, der Gleiche mit dem Gleichen, zu verfehlern. Vielleicht hätte ein Zugeständnis hinsichtlich dieser Eitelkeit manche europäische Gesellschaft und Unterhandlung erfolgreicher gemacht! (Fort. folgt.)

Eingesandt.) Wenn so viele marktschreierischen Dinge ange-
trieben werden und insbesondere das Edelste des
Menschen — das Auge — durch derartige Anprei-
sungen die größte Gefahr läuft, so glaube ich, daß es
Flucht ist, das wirklich Gute und Reelle von dem
Schlechten zu sondern und dem großen Publikum das
Zuverlässige vorzuführen.

Meine Augen waren bereits so schwach, daß ich
kaum auf ganz kurze Distanzen ein großes Schild zu
lesen vermochte, und jedes Mittel, welches mir zur
Abhilfe empfohlen und angewendet wurde, blieb er-
folglos. Wenn ich nun auch von vielen achtbaren Sei-
ten das Strainskische Augenwasser außerordent-
lich empfohlen hörte, so war ich dennoch schwer zu be-
wegen, solches zu benutzen, bis ich mich doch endlich
zum Gebrauch dieses Wassers bequemte, und zu mei-
nen nicht geringen Erstaunen stärkte sich meine Sch-
wäche in wenigen Wochen derart, daß ich in weiter
Entfernung Schriften zu lesen vermag, von denen ich
vorher nicht das Geringste sah; demnach empfiehle ich
jedem Augenbeschwerden das Strainskische Augen-
wasser bei Eduard Nickel in Berlin, Breitestr. 18,
aus eigener Überzeugung auf das Angelegenste,
und glaube damit vielen, die vielleicht noch im Zwei-
sel waren, damit entgegenzukommen.

Breslau, den 25. Juni 1859.
(7367) **Nud.**, Königl. Polizei-Commissar.

Die Verlobung meiner Tochter Minna mit dem
Appellations-Gerichts-Referendarius Herrn
Wilhelm Niemeyer zeige ich ergebenst an.

Marienwerder, den 22. Februar 1860.
(7359) **Victor Gohn.**

Nachstehende Polizei-Verordnung:

„Die bereits früher erlassene polizeiliche Verord-
nung zur Verhütung einer Verunreinigung der
Brunnen, wird wiederholt in Erinnerung gebracht.
Hiernach dürfen:

- 1) schwüle Wagen und Gefäße keiner Art ge-
schweift oder gewaschen werden,
- 2) Fische zum Kochen nicht bereitet, Eingeweide
und andere Theile geschlachteter Thiere nicht
gereinigt,
- 3) Wäsche in und an den Brunnen nicht gespült,
noch weniger
- 4) Nachgebürde dafelbst ausgeleert werden.

Contraventionen an 1, 2 und 3 werden mit 2
R. Geld, oder, im Unvermögensfalle, mit 30 Stün-
digem Gefängnis; an 4 aber mit 3 R. Geld, oder
im Unvermögensfalle, mit 30 Stündigem Gefängnis nach
Borschrift der Strafenordnung vom 1. Juli 1806
bestraft.

Danzig, den 23. Juli 1858.
Königlicher General-Lieutenant u. Königlicher
Gouverneur. Landrat und

Auf Allerhöchsten Befehl während Polizei-
dessen Beurlaubung der Oberst u. Direktor
Regiments-Commandeur (gez.) Lesse.

(gez.) v. Buddenbrock.

wird zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.
Danzig, den 18. Februar 1860.

Der Polizei-Präsident.
(gez.) v. Clausewitz.

Bekanntmachung.
Den hierorts concessionirten Heilgeschäften wird
bekannt gemacht, daß ihnen fortan auch das Geschäft
des Bahnausziebens, jedoch nur auf jedesmalige ärzt-
liche Verordnung, gestattet ist, wofür sie, wenn die
Operation in ihrer, der Heilbäder, Wohnung vorgenom-
men wird 2½ Sgr. und wenn sie in der Behausung
des Kranken stattfindet, 5 Sgr. Bezahlung fordern
dürfen.

Danzig, den 21. Februar 1860.
Der Polizei-Präsident.
(gez.) v. Clausewitz.

Bekanntmachung.

In dem Concurs über das Vermögen des Kauf-
mann Felig v. Sarnowsky zu Pr. Stargard ist
zur Verhandlung und Beschlusssättigung über einen Ac-
cord Termin auf

den 5. März 1860,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminkam-
mer Nr. 4 anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hiervom mit dem Bemer-
ken in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten Vorde-
rungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben
weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfand-
recht oder Absonderungsrecht in Anspruch genommen
wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung berech-
tigen.

Pr. Stargard, den 18. Februar 1860.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.

(7336) (gez.) Pannenberg.

Proclama.

Es werden hiermit:
A. als Verböllene:

- 1) der Steuermann August Wilhelm Mörsch aus
Gogolin, welcher am 30. April 1847 sich von
dort zu Wasser nach Danzig begeben hat und
seitdem nichts von sich hören lassen,
- 2) der Schmidt Friedrich Marquardt aus Gorzu-
chowo, welcher seit 1831, und
- 3) dessen Ehefrau Anna Marquardt geb. Kühnbaum
aus Gorzuchowo, welche seit 1848 von dort ver-
schollen, sowie deren unbekannte Erben und Erbnehmer,

B. ferner:
die Erben, Erbesserben und nächsten Verwandten
des am 28. Februar 1855 zu Neujau verstor-
benen Gotlieb Golinski, eines unehelichen
Sohnes der 1848 verstorbenen Maria Go-
linsta, aufgefordert, sich im Termine

den 5. November 1860,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kreis-Gerichts-Director Arndt im Ses-
sionszimmer oder auch vorher bei uns schriftlich oder
mündlich zu melden und dafelbst weitere Anweisun-
gen zu erwarten. Erfolgen die Meldungen nicht, so
werden die unter A. 1 bis 3 aufgeführten Personen
für tot erklärt, und wird deren nachgelassenes Ver-
mögen ihren Erben, eventuell dem Fiskus; die Ver-
lassenschaft des Gotlieb Golinski aber dem Fiskus
zur freien Disposition ausgeantwortet werden, und
die erst nach erfolgter Präclusion sich meldenden Er-
ben verbunden sein, alle Handlungen des Fiskus an-
zuerkennen und zu übernehmen, und ohne Anspruch
auf Rechnungslegung oder Ertrag der erhobenen
Nutzungen, sich lediglich mit dem, was alsdann von
der Verlassenschaft noch vorhanden, zu begnügen.

Culm, den 10. Dezember 1859.
Königliches Kreis-Gericht,
1. Abtheilung. (6902)

Die neuesten diesjährigen Facons in Seiden- und Filzhüten empfiehlt Wilh. Kutschbach, Langgasse 49.

7340

Zink-Compositions-Schreibfedern.

Ein geehrtes Publikum möge auf mein neuestes Erzeugniß in Zink-Compositions-Schreib-
federn, die dem Gänselfiel ganz gleich sind, aufmerksam, und ist jede einzelne Feder, um Täu-
schungen zu verhüten, mit meinem Namen abgetempelt. Gleichzeitig empfiehle ich die von Herrn
Prof. Dr. Remak konstruierten Federhalter gegen den Schreibtrampf, sowie chemisch verbesserte

patentirte Holztäfelchen und hydraulische Dintenthaler, in denen sein Dintgrund zurückbleibt.

S. Röder,

einiger u. alleiniger Fabrikant der Zink-Compositions-
Schreibfedern und Hoflieferant Sr. Maj. des Königs,
Berlin, Neue Friedrichsstraße No. 37.

Von diesen S. Röder'schen Zink-Compositions-Schreibfedern halten stets Lager und em-
pfehlen dieselben der geneigten Beachtung eines gebrachten Publikums [7361]

Ströla & Lorenz,

Danzig, Maßtäusche Gasse No. 6.

Avis.

Die Königl. Intendantur der Marine-Station der
Ostsee setzt zur Lieferung von
100 Cr. Bierkanteisen
25 do. do. do.
einen Submissions-Termin an auf
Freitag, den 9. März cr.

Ein Comptoirist

wird für eine Holzhandlung nebst Produkten-Ge-
schäft mit 300 Cr. Gehalt w. gefügt. Beauftragt
die Herren Lehmann & Co. in Berlin. [7231]

Annonce.

Zum bevorstehenden Quartals-Wechsel empfiehle
ich mich den Herren Prinzipalen zur Engage-
ments-Vermittelung von Gehilfen und
Lehrlingen.

Seit der Zeit des Bestehens meines Instituts,
erfreue ich mich vielseitigen Vertrauens, und werde
bestrebt sein, auch ferner alle an mich ergende
Aufträge möglichst nach Wunsch zu realisieren.
[7282] Edward Berger in Bromberg.



Wanzenpomade,

Bulb. u. Tinctur z. Vert. all. Ungezie-
ß. z. hab. Fraueng. 48. (7362)

Unständig junge Mädchen, welche gründlich das
Schneidern erlernen wollen, können sich melden
Breit- und Jungergassen-Ecke 122. 3 Trepp. [7251]

Ein tüchtiger Schneider, der mit Theater-Garde-
robe umzugehen und dieselbe zu bearbeiten ver-
steht, kann sich mündlich oder schriftlich melden
und kann sofort gegen eine monatliche Gage
von 10—12 Cr. beim Unterzeichneten placirt werden
Dirschau, im Februar 1860.

R. Stolzel,

concession. Theater-Director f. Ost- u. Westpreußen.
Zwei Pensionäre finden freundliche Aufnahme
Hundegasse Nr. 40. M. Süße, Wwe. (7364)

Ein Commiss, der Buchführung und Cor-
respondenz mächtig, welcher auf Verlangen auch eine
Caution leisten kann, sucht ein Engagement.
Adressen sub E. T. werden im Danz. Zeit. Com-
erbeten. (7365)

Aufruf.

Die Missernten der letzten drei Jahre haben den
Schlochauer Kreis hart betroffen. Notstand und
Elend sind namentlich in dem zum Kreise gehörigen
Theile von Kassuben und dem Amt Balzenburg zu
einer beispielserwerthen Höhe gestiegen. Tausend
der dortigen Bewohner leben vollständig Mangel
an den nothwendigsten Bedürfnissen, und der Hun-
ger mit seinen Schrecknissen steht vor der Thüre.
Um der Ausicht steht, fehlt zur Zeit gänzlich.
Um den ersten Folgen, welche dieser Notstand
herbeizuführen droht, zu begegnen und zugleich die
Flucht der Nächstenliebe zu üben, wenden sich die
Unterzeichneten an alle edlen Menschenfreunde un-
teres Vaterlandes mit der Bitte, nach besten Krä-
ften durch milde Beiträge jenen Unglüdlichen
Hilfe zu kommen. Je dringender die Not, desto
legerstreicher schnelle Hilfe!

Jeder der Unterzeichneten ist zur Empfangnahme
von Beiträgen bereit. Der Rechenschaftsbericht wird
seiner Zeit erstattet werden.

Die verehrlichen Redaktionen öffentlicher Blätter
werden erachtet, diesen Aufruf kostenfrei aufzuneh-
men und sich zur Empfangnahme von Beiträgen
reit zu finden.

Schlochau, den 30. Januar 1860.

Thiede, Nicel. Stinner,
Decan. Kreisgerichts-Director. Rechts-Anwalt.
Heuning, Dr. Adler. Gasten,
Posthalter. Kreis-Physitus. Apotheker.
Nomauost, Nunge,
Domainen-Kantmeister. Landrat.

In Danzig bitten man die Beiträge einzufinden
an die Exped. d. Danz. Zeit. (7125)

STADT-THEATER IN DANZIG.

Sonnabend, den 25. Februar:
(Abonnement suspendu.)

Borlestes

Aufstellen des Königlichen Hof-
Schauspielers Hrn. Friedrich Haas

vom Hoftheater in München.

Marziß.

Trauerspiel in 5 Acten von Brachvogel.
* * Marziß. Herr Friedrich Haas

Sonntag, den 26. Februar:
(Abonnement No. 16.)

Einer von unsre Leut.

Posse mit Gesang in 3 Akten von Berg und Kalitz.
Musik von Stoltz und Conradi.

Ansang halb 7 Uhr.

Die Direction.

Ungekommene Fremde.
Am 24. Februar.

Englisches Haus: Wirtl. Geh.-Rath u. O. Prä-
sident d. Prov. Preußen, Sr. Cr. Eichmann
Königsberg. Ritterg. Grotp. a. Gem. a. Bi-
lawen. Kaufl. Buschmann a. Geldern. Lebego
a. Leipzig. Tergan a. Mühlhausen. Geiger
Pforzheim.

Hôtel de Berlin: Kaufl. Winterling a. Barmen
Gotthaus a. Berlin. Müllerling a. Weimar. F
brant Strohmann a. Enden.

Walter's Hotel: Rent. Sachs. n. Gatt. a. Jatz
eim. die Gutsbes. Bennewitz a. Werdensburg
Schröder a. Güttland. Ritterg. Kammerer
Lomix. Kaufm. Euen a. Berlin.

Hôtel de Thorn: Ritterg. v. Marczenki
Lebschin. Kaufl. Lust a. Berlin. Simongé
England. Gideon a. Paris. Gutsbes. Regel
Barłoszno.

Für die Notleidenden im Schlochauer Kreis
sind eingegangen:
von H. 1 Cr. — von J. 5 Cr. — von D. 5 Cr.
In Summa 55 Cr. 10 Igt.

Weitere Beiträge werden in Empfang genommen
von der Exped. d. Danz. Stg.

Panama-Hüte

zur Wäsche nach Berlin werden an-

genommen bei

Wilh. Kutschbach.

7341

Wilh. Kutschbach.

Griechische

Haartinctur,

oft schon nach 2 Tagen,

a. ganz kahlen Stell.

den üppigsten Haar-

wuchs, Schnurr- und Bädenbärte heraus treibend,

von 15 Sgr. u. 1 Thlr. an zu haben, in der Com-

mission u. Sped.-Handl. Frauengasse 48.

Fr. Ed. Axt,

Magazin für Wirthschaftsgeräthe

(7358) Langgasse 58.

Feinstes Provenceroöl empfing und empfiehlt

billigst

J.C. Gelhorn, Jopeng. 57.

7335

pract. Agricultr. u. techn. Chemiker,

Mtgld. d. franz. Académie Nationale, Agricole etc.

mit Garantie für die Keimfähigkeit offerirt billigst

H. Gaertner, Forst-Verwalter in Schönthal bei

Sagan in Schlesien. [7287]